



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

10. Mai 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 039/96

Formel der Tilgungsverrechnung und vorschüssigen Zahlung bei der Allianz AG

Anfrage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sachverhalt

Ein mathematisch versierter Verbraucher hat der Allianz AG vorgerechnet, daß sie sein Amortisationsdarlehen falsch abgerechnet hat. Die Allianz hat daraufhin ihre Berechnung erläutert, wobei die Erläuterungen unter Mathematikern mit abstrakten Formeln erfolgten. Der wesentliche Unterschied soll danach zwischen der Auffassung des Bundesgerichtshofes bestehen, der eine bis zur ersten Amortisationsrate die Zinsen aus Anfangskapitalstand mal Zinssatz gegenüber Anfangskapitalstand minus gezahlter Rate mal Zinssatz geteilt durch eins minus Zinssatz und der exakten Berechnung Anfangskapitalstand minus Rate mal Zinssatz bestehen soll.

Die Allianz benutzt wie eben viele Hypothekenkreditgeber eine Tilgungsverrechnungsklausel, die sie in eine mathematische Formel durchaus korrekt umgesetzt hat. Der entscheidende Satz ist auch rot angestrichen: „... vierteljährliche, vorschüssige Zahlungsweise für Zins und Tilgung mit einer sofortigen Tilgungsverrechnung ...“.

Stellungnahme

Tatsächlich handelt es sich aber nicht um eine sofortige Tilgungsverrechnung. Eine vorschüssige Zinszahlung bedeutet nämlich, daß eine Zahlung früher erfolgt als die Tilgung. Das ist aber dasselbe, als wenn eine Tilgungsverrechnung später als die fristgemäße Zahlung erfolgt. Dieser kleine Unterschied setzt sich dann in dem mathematischen Formelgewirr fort.

Da eine solche Klausel, die mir, weil die Vertragsformulare nicht beigelegt sind, im Wortlaut nicht vorliegt, mit großer Wahrscheinlichkeit als intransparent anzusehen ist, könnte man hier also davon ausgehen, daß sie nichtig und damit unbeachtlich ist. In diesem Fall wäre mit dem Menüpunkt in BAUFUE über Tilgungsverrechnung die Differenz bei sofortiger Tilgungsverrechnung auszurechnen. Der Verbraucher könnte dies erstattet bzw. in der Restschuld verrechnet verlangen.

Merkwürdig erscheint auch im Schreiben der Allianz, daß offensichtlich nicht von einem Juristen, sondern von einem Mathematiker angefertigt wurde, daß es logisch sei, daß von jeder Amortisationsrate lediglich der Tilgungsanteil auf das Kapital zu verrechnen sei. Dies ist rechtlich falsch, weil eine Zinsverrechnungsklausel rechtlich den Inhalt hat, daß die Zinsen auf das bestehende Kapital berechnet, ihm entsprechend dem Verrechnungstermin zugeschlagen werden und von dieser Gesamtsumme dann die gesamte Amortisationsrate abzuziehen ist. Eine Bank kann nicht von vornherein festlegen, welcher Teil der Rate der Amortisation dient, weil sonst eventuell Zinseszinsseffekte im voraus entstehen würden und dies gegen §248 BGB verstoßen würde.

Zu der gesamten Auseinandersetzung ist noch hinzuzufügen, daß es eben eine mathematisch exakte Berechnung durchaus gibt, die jedoch in allen drei Formeln nicht benutzt wird. Dies ist die finanzmathematisch exakte exponentielle Verrechnungsweise, bei der auch bei unterjähriger Zinsberechnung vorausgesetzt wird, daß Zinsen nur jährlich zugeschlagen werden sollen. In der neuen, auch für die Bundesrepublik in absehbarer Zeit verbindlichen EU-Richtlinie, wird diese Formel für die Effektivzinsberechnung dann auch vorgeschrieben werden.

Die Auseinandersetzung mit Formeln und Buchstaben ist letztendlich wenig hilfreich, weil im Zeitalter der EDV man viel einfacher Zinsberechnungen nachvollziehen kann. Daher wird auch in BAUFUE bei der Kreditnachrechnung ein vollständiger, detaillierter Ratenplan und Kapitalstandsplan ausgewiesen, bei dem die Zinstage, der Zinssatz und die Kapitalstände sowie die Tilgungs- und Zinsverrechnungszeitpunkte gesondert eingetragen sind. Nun kann man mit dem Taschenrechner die Anzahl der Zinstage geteilt durch 360 mal den vorherigen Kapitalstand rechnen, was die Zinsen ergibt. Im Zinskonto werden die Zinsen dann so lange aufsummiert, bis der nächste Zinsverrechnungstermin ansteht. Das gleiche erfolgt mit den Amortisationsraten.

Schickt man der Allianz diesen Plan zu, so kann sie daran deutlich machen, wo sie meint, das zu viel oder zu wenig Zinstage bzw. falsche Kapitalstände berechnet wurden. Die Angabe von Formeln hilft hier in der Regel wenig, da es nicht auf die mathematischen Formeln ankommt, sondern darauf, welche Zeitpunkte für die Berechnung jeweils zugrunde gelegt werden.